

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik ab Berichtsmonat Jänner 2021

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik ändert sich jährlich.

Die Änderungen des Warenverzeichnis und somit der Warennummern (KN8-Codes) basieren auf der Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Union zur Kombinierten Nomenklatur:

[Warenverzeichnis 2021 - EU-Durchführungsverordnung; gültig ab 1.1.2021 \(PDF\)](#)

Änderungen zur Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Union zur Kombinierten Nomenklatur wegen SARS-CoV-2 (16.12.2020):

[Warenverzeichnis 2021 - EU-Durchführungsverordnung, Änderung wegen SARS-CoV-2; gültig ab 1.1.2021 \(PDF\)](#)

Grund für die jährlichen Änderungen sind sich ändernde Anforderungen in Bezug auf Statistik und Handelspolitik sowie technologische und kommerzielle Entwicklungen welche von der Kommission der Europäischen Union im Rahmen der Erstellung der Kombinierten Nomenklatur aufgenommen werden.

Durch diese Änderungen kommt es jährlich zur Einführung neuer Warennummern, sowie zur Löschung von bisher gültigen bzw. zur Änderungen bei bisher gültigen Warennummern.

In der Verordnung selbst sind neue Warennummern mit einem Stern gekennzeichnet (★); die Kennzeichnung von Warentextänderungen (d.h. die Warennummer des Vorjahres bleibt erhalten, jedoch ändert sich die Definition) erfolgt mit einem Quadrat (■).

Es kann auch zu Änderungen bei der Besonderen Maßeinheit kommen.

Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt mit dem 01. Jänner 2021 und diese ist für das gesamte Berichtsjahr 2021 gültig.

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

Die Löschung oder Einführung von Warennummern kann auch die übergeordneten Hierarchien (KN2-, KN4- und KN6-Code) inhaltlich beeinflussen.

Die nachfolgenden Tabellen haben nur indikativen Charakter - sie sollen als Hilfsmittel für die Warennummernzuordnung dienen.

1. Gegenüberstellung: Warennummern 2020 zu Warennummern 2021 (Korrespondenztabelle)
2. Änderungen: Besondere Maßeinheit (Sondermenge); die ab 1. Jänner 2021 *gültig* sind
3. Änderungen: Warennummern, die trotz inhaltlicher Änderungen ab 1. Jänner 2021 *gültig* bleiben (wiederverwendet)
4. Löschungen: Warennummern, die ab 1. Jänner 2021 *ungültig* sind
5. Einführungen: Neue Warennummern, die ab 1. Jänner 2021 *gültig* sind
6. Gegenüberstellung: Warennummern 2020 zu Warennummern 2021 (Korrespondenztabelle) mit Warentext

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, die für Sie relevanten Warennummern-Änderungen durchzuführen.

Der letztmögliche gesetzliche Einsendetermin für den Berichtsmonat Jänner 2021 ist der 12. Februar 2021.

Eine Liste der aktuellen Einsendetermine finden Sie auf unserer Website unter: [Einsendetermine](#)

Weitere Servicedokumente finden Sie auf unserer Website:

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/aussenhandel_intrastat/download/index.html

Auskünfte bezüglich Zuordnung von Warennummern:

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/aussenhandel_intrastat/kontakt/index.html

1. Gegenüberstellung: Warennummern 2020 zu Warennummern 2021 (Korrespondenztabelle)

Ex: bedeutet, dass die Inhalte der neuen Warennummer für 2021 nur zum Teil von der Warennummer des Vorjahres übernommen wurden. Für die Umschlüsselung wird mindestens eine weitere Warennummer herangezogen.

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

Eine ausführlichere Version dieser Tabelle mit zusätzlichem Warentext finden Sie unter Tabelle 6: *Gegenüberstellung:*

Warennummern 2020 zu Warennummern 2021 (Korrespondenztabelle) mit Warentext

Warennummer 2020		Warennummer 2021	Besondere Maßeinheit 2021
0508 00 00	-	0508 00 90	-
	-	0508 00 10	-
2804 70 00	-	2804 70 90	-
	-	2804 70 10	-
3002 20 00	-	3002 20 10	p/st
	-	3002 20 90	-
3926 90 97	-	3926 90 60	p/st
	-	3926 90 97	-
4401 22 00	-	4401 22 90	-
	-	4401 22 10	-
6307 90 98	-	6307 90 95	p/st
	-	6307 90 98	-
	-	6307 90 93	p/st
8504 90 19	-	8504 90 17	-
	-	8504 90 13	-
9019 20 00	-	9019 20 20	p/st
	-	9019 20 90	-
	-	9019 20 10	p/st
9020 00 00	-	9020 00 10	p/st
	-	9020 00 90	-

2. Änderungen: Besondere Maßeinheiten (Sondermenge), die ab 1. Jänner 2021 gültig sind

Warennummer	Änderungsart	Besondere Maßeinheit 2020	Besondere Maßeinheit 2021
0508 00 10	**)		
0508 00 90	**)		
2804 70 10	**)		
2804 70 90	**)		
3002 20 10	**)		p/st
3926 90 60	**)		p/st
4401 22 10	**)		
4401 22 90	**)		
6307 90 93	**)		p/st
6307 90 95	**)		p/st
8504 90 13	**)		
8504 90 17	**)		
9019 20 10	**)		p/st
9019 20 20	**)		p/st
9019 20 90	**)		
9020 00 10	**)		p/st
9020 00 90	**)		

*) bereits bestehende (gültige) Warennummer; Änderung der Besonderen Maßeinheit ab 1. Jänner 2021

***) neue Warennummer; gültig ab 1. Jänner 2021

Besonderen Maßeinheiten	Abkürzung lt. VO	Abkürzung DE
Anzahl Karat (1 metrisches Karat = 2×10^{-4} kg)	c/k	Karat
Anzahl Zellen	ce/el	Zellen
Ladetonnen ¹⁾	ct/l	Ladetonnen
Gramm	g	g
Gramm spaltbare Isotope	gi F/S	g Isotope
Kilogramm Wasserstoffperoxid	kg H ₂ O ₂	kg H ₂ O ₂
Kilogramm Kaliummonoxid	kg K ₂ O	kg K ₂ O
Kilogramm Kaliumhydroxid	kg KOH	kg KOH
Kilogramm Methylamine	kg met.am.	kg met.am.
Kilogramm Stickstoff	kg N	kg N
Kilogramm Natriumhydroxid	kg NaOH	kg NaOH
Kilogramm Abtropfgewicht	kg/net eda	kg/net eda
Kilogramm Diphosphorpentaoxid	kg P ₂ O ₅	kg P ₂ O ₅
Kilogramm, berechnet auf 90 % trocken	kg 90 % sdt	kg 90% sdt
Kilogramm Uran	kg U	kg U
Tausend Kilowattstunden	1 000 kWh	1000 kWh
Liter	l	Liter
Liter reiner Alkohol (100 %)	l alc. 100 %	l alc. 100%
Meter	m	m
Quadratmeter	m ²	m ²
Kubikmeter	m ³	m ³
Tausend Kubikmeter	1 000 m ³	1000 m ³
Anzahl Paar	pa	Paar
Anzahl Stück	p/st	Stück
Hundert Stück	100 p/st	100 Stück
Tausend Stück	1 000 p/st	1000 Stück
Terajoule (oberer Heizwert)	TJ	Terajoule
Keine besondere Maßeinheit	—	-

¹⁾ Unter Ladetonnen (ct/l) versteht man die in metrischen Tonnen ausgedrückte Ladefähigkeit eines Schiffes.

3. Änderungen: Warennummern, die trotz inhaltlicher Änderungen ab 1. Jänner 2021 *gültig* bleiben (wiederverwendet)

Warennummer 2020	Warennummer 2021
3926 90 97	3926 90 97
6307 90 98	6307 90 98

Die hier aufgelisteten Warennummern sind im Jahr 2021 gültig, jedoch wurden die Warennummern aus dem Jahr 2020 in weitere Warennummern aufgesplittet (siehe Tabelle 1 bzw. Tabelle 6), bzw. handelt es sich um Warennummern mit geändertem Inhalt.

In der Verordnung sind diese Warennummern mit einem Quadrat [Warenverzeichnis 2021 - EU-Durchführungsverordnung; gültig ab 1.1.2021 \(PDF\)](#) (■) gekennzeichnet.

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

4. Löschungen: Warennummern, die ab 1. Jänner 2021 *ungültig* sind

Warennummer
0508 00 00
2804 70 00
3002 20 00
4401 22 00
8504 90 19
9019 20 00
9020 00 00

5. Einführungen: Neue Warennummern, die ab 1. Jänner 2021 *gültig* sind

Warennummer 2021
0508 00 10
0508 00 90
2804 70 10
2804 70 90
3002 20 10
3002 20 90
3926 90 60
4401 22 10
4401 22 90
6307 90 93
6307 90 95
8504 90 13
8504 90 17
9019 20 10
9019 20 20
9019 20 90
9020 00 10
9020 00 90

Neue Warennummern sind in der Verordnung mit einem Stern gekennzeichnet (★)

[Warenverzeichnis 2021 - EU-Durchführungsverordnung; gültig ab 1.1.2021 \(PDF\)](#)

6. Gegenüberstellung: Warennummern 2020 zu Warennummern 2021 (Korrespondenztabelle) mit Warentext

Ex: bedeutet, dass die Inhalte der neuen Warennummer für 2021 nur zum Teil von der Warennummer des Vorjahres übernommen wurden. Für die Umschlüsselung wird mindestens eine weitere Warennummer herangezogen.

Die Zuordnung von Waren zu einer Warennummer ist immer entsprechend der Beschaffenheit der einzelnen Ware vorzunehmen.

Warennummer 2020		Warennummer 2021	Warentext 2021	Besondere Maßeinheit 2021
0508 00 00	-	0508 00 90	Korallen und ähnl. Stoffe, Schalen und Panzer von Weichtieren, Krebstieren oder Stachelhäutern, auch gemahlen oder Abfälle davon sowie Schulp von Tintenfischen, roh oder einfach bearbeitet (ausg. derartige weiterverarbeitete oder zugeschnittene Waren sowie Edelkoralle)	-
	-	0508 00 10	Edelkoralle "Corallium rubrum", roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet	-
2804 70 00	-	2804 70 90	Phosphor (ausg. roter Phosphor)	-
	-	2804 70 10	Roter Phosphor	-
3002 20 00	-	3002 20 10	Vaccine gegen SARS-assoziierte Coronaviren "SARS-CoV-Spezies", für die Humanmedizin	p/st
	-	3002 20 90	Vaccine für die Humanmedizin (ausg. Vaccine gegen SARS-assoziierte Coronaviren)	-
3926 90 97	-	3926 90 60	Gesichtsschutzschirme/Visiere aus Kunststoffen	p/st
	-	3926 90 97	Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Pos. 3901 bis 3914, a.n.g.	-
4401 22 00	-	4401 22 90	Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (ausg. von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art sowie Nadelholz und Eukalyptusholz)	-
	-	4401 22 10	Eukalyptusholz in Form von Plättchen oder Schnitzeln	-
6307 90 98	-	6307 90 95	Gesichtsschutzmasken (ausg. filtrierende Halbmasken FFP nach EN149 und andere Masken, die mindestens 80% der Partikel mit einer Größe von 0,3 Mikrometern filtern)	p/st
	-	6307 90 98	Spinnstoffwaren, konfektioniert, einschl. Schnittmuster zum Herstellen von Kleidung, a.n.g. (ausg. aus Filz, aus Gewirken oder Gestriicken sowie Einmalabdeckungen aus Vliesstoffen, zur Verwendung bei chirurgischen Eingriffen, und Gesichtsschutzmasken)	-
	-	6307 90 93	filtrierende Halbmasken (filtering facepiece, FFP) nach EN149 und andere Masken, die mindestens 80 % der Partikel mit einer Größe von 0,3 Mikrometern filtern	p/st
8504 90 19	-	8504 90 17	Teile von Transformatoren und Selbstinduktionsspulen, a.n.g. (ausg. Ferritkerne, Stahl-Elektrobleche und -kerne)	-
	-	8504 90 13	Stahl-Elektrobleche und -kerne, auch geschichtet oder gewickelt, für Transformatoren oder Selbstinduktionsspulen	-
9019 20 00	-	9019 20 20	Geräte für die mechanische Beatmung, nicht-invasiv	p/st
	-	9019 20 90	Apparate und Geräte für Ozon-, Sauerstoff- oder Aerosoltherapie; Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie, einschl. Teile und Zubehör (ausg. Geräte für die mechanische Beatmung)	-
	-	9019 20 10	Geräte für die mechanische Beatmung, für invasive Beatmung geeignet	p/st
9020 00 00	-	9020 00 10	Gasmasken (ausg. Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne auswechselbares Filterelement)	p/st
	-	9020 00 90	Atmungsapparate und -geräte, einschließlich Teile und Zubehör (ausg. Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie)	-